

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 56 (1930)

Heft: 28

Illustration: [s.n.]

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Mosaik

Die „Schweizer“ sind in Oesterreich amtlich abgeschafft worden und werden jetzt Melker genannt. Allerdings wohl noch nicht durchgehend, mußte doch vor einiger Zeit ein Rechtsanwalt in Wien vom Vorsitzenden des Gerichtes gerügt werden, weil er nach wie vor den Ausdruck „Schweizer“ ge-

brauchte. Worauf der Advokat meinte, mit der Bezeichnung „Melker“ könnten sich mit genau so viel Recht wie die Schweizer die Bewohner von Melk in Niederösterreich betroffen fühlen. Womit der Herr Rechtsanwalt natürlich vollständig recht hat. Denn könnten sich nicht aus ähnlichen Gründen z. B. die Bürger von Tschugg beklagen, weil man sie noch allgemein „Tschugger“ nennt?

Nach Zeitungsmeldungen hat der Bundesrat den Verkauf von Trunksprit kontingentiert und zwar so, daß die Alkoholverwaltung ihren Kunden jetzt „nicht mehr“ als 120 Prozent der früher bezogenen bezogenen Jahresmengen liefert. Das scheint eine Maßnahme zur Schnapsbekämpfung zu sein im Sinne jenes bekannten Grundsatzes: „Man muß das Zeug saufen, damit es vernichtet ist.“

In Berlin bemüht man sich, bedürftige Stadt Kinder in den Sommerferien jeweils auf dem Lande unterzubringen, was meistens durch Vermittlung der ländlichen Amtspersonen geschieht. Nach einem Berliner Bericht der R. Z. Z. stand nun vor kurzem am Gemeindehause eines märkischen Dorfes folgender Anschlag zu lesen: „An unsere Landfrauen! Wer noch ein Kind haben will, melde sich beim Herrn Orts-

vorsteher, er wird es besorgen. Der Gemeinderat.“ Dieser tüchtige Dorf magistrat verdient auch im Nebelpalter ein Denkmal.

Wenn einem Verstorbenen im Nekrolog nachgerühmt wird, er wäre berufen gewesen, noch viele Jahre für das Wohl und Wehe des Bauernverbandes zu arbeiten, so braucht man sich eigentlich nicht mehr zu wundern, wenn immer von einer landwirtschaftlichen Misere gesprochen wird. Solche Arbeit sollte unterbunden werden.

Nach einer Korrespondenz aus Oberammergau soll der erste Eindruck, den man beim Betreten dieses Dorfes hat, sehr heiternd sein, nämlich beim Anblick der „Männer und Frauen mit ihrem sorgfältig gepflegten Haar- und Bart schmud.“ — Man muß sich nicht besonders anstrengen, um das zu glauben ...

Ein Amerikaner, der wegen Betrunkenheit beim Autofahren zu 45 Tagen Gefängnis verurteilt worden war (das kommt



Kirsch-Dettling

garantiert reingebranntes Qualitätskirschwasser
Arnold Dettling, Brunnenn
Gegründet 1867